

BBZ
Bildungszentrum Zürichsee
8810 Horgen

SachbearbeiterIn Personalwesen

Fach: Gehaltswesen

Kurzprüfung – Lösungen vom 18.01.2006

Frage 1

Erklären Sie den Begriff „Lohnpolitik“?

Lohnpolitik sind die Grundsätze und Werte einer Unternehmung, nach denen sich das Lohnsystem richtet

Frage 2

Sie dürfen von Ihrem Arbeitgeber aus den Tennisplatz im benachbarten Tennisclub gratis benützen. Wie nennt man eine solche Nebenleistung?

Fringe Benefits

Frage 3

Definieren Sie den Begriff „Provision“?

Beteiligung in % an dem von ihm vermittelten oder abgeschlossenen Geschäfte

Frage 4

Welche Arten von Akkordlohn kennen Sie? Erklären Sie den wesentlichen Unterschied der beiden Akkordlohnarten anhand eines konkreten Beispiels?

*Geld-Akkord – Journalist erhält für fertigen Artikel bestimmte Summe
Zeit-Akkord - Kurierdienst erhält einen Lohn nach Arbeitsleistung pro Kurierdienst, wenn er diese unterschreitet, kann er noch mehrere Aufträge entgegen nehmen.*

Frage 5

Welche Grundsätze kann eine moderne Lohnpolitik verfolgen? Nennen Sie mindestens drei?

Gleiche Behandlung der MA, marktkonform, konkurrenzfähig, durch den Lohn wird Funktion, Leistung und Erfahrung berücksichtigt, Transparenz

Frage 6

In welchem Gesetz ist die Höhe des Lohns für den Mitarbeitenden festgelegt?

Es gibt keine gesetzliche Verankerung.

Frage 7

Was wird unter dem Begriff „Anforderungsgerechtigkeit“ definiert?

*Beruhet auf der Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der Arbeit.
Unterschiedliche Anforderungen werden unterschiedlich entlohnt.*

Frage 8

Von welchen Komponenten ist der Leistungslohn abhängig?

*Leistungsinhalt (Arbeitsschwierigkeit)
Menge (Quantität)
Güte (Qualität)
Soziales und wirtschaftliches Verhalten (Leistungsverhalten)
Diensttreue*

Frage 9

Nennen Sie drei Einflussgrößen, welche den Lohn in ihrer Höhe beeinflussen betreffend wirtschaftlicher Situation einer Unternehmung?

Konjunktur, Arbeitsmarkt, Branche, Region, Wirtschaftssektor

Frage 10

Welche Anforderungen sollte ein Lohn erfüllen? Mindestens 3 Antworten.

Fair, nachvollziehbar, transparent, korrekt abgerechnet, motivierend, Ausdruck von Anerkennung

Frage 11

Nennen Sie drei Arten von Erfolgsvergütungen?

- *Provision*
- *Umsatzbeteiligung*
- *Gewinnbeteiligung*
- *Gratifikation*
- *Fringe Benefits*
- *Zulagen*

(nur 3 zu nennen)

Frage 12

Karl Bühler verlässt per Ende April Ihre Unternehmung. Er konnte per Austrittsdatum seinen Feriensaldo nicht vollumfänglich abbauen. Er hat 8 Ferientage noch nicht bezogen.

- a) Dürfen diese Ferientage überhaupt ausbezahlt werden?**
- b) Ist diese Ferienentschädigung AHV-pflichtig?**

Beim Austritt eines Mitarbeiters dürfen die Ferien ausbezahlt werden, die Ferienentschädigung ist AHV-pflichtig

Frage 13

Nennen Sie die gesetzlich (obligatorischen) Lohnabzüge, die der Arbeitgeber vornehmen muss?

*AHV/IV/EO 5.05 % je hälftig
ALV 1.00 % je hälftig
UVG
BVG*

Frage 14

Eine Kollegin von Ihnen hat die gleiche Ausbildung absolviert wie Sie. Sie erzählt Ihnen aber, dass sie rund 10 % weniger Lohn erhalte. Erklären Sie Ihrer Kollegin, welche Einflussfaktoren hierzu eine Rolle spielen könnten?

- Wirtschaftsstandort*
- Grösse der Unternehmung*
- Land/Stadt*
- Konkurrenzsituation*
- Alter/Berufserfahrung*

Frage 15

Nennen Sie zwei gesetzlich vorgeschriebene Zulagen?

- Kinderzulagen*
- Familienzulagen*

Frage 16

Aufgrund eines ausserordentlichen Geschäftsabschlusses haben alle Mitarbeitenden Ende 2005 eine Erfolgsprämie von Fr. 1'000.- erhalten.

Können Sie davon ausgehen, dass Sie Ende 2006 auch wider Fr. 1'000.- erhalten werden?

Nein, da Prämien meist zu besonderen Anlässen/ausserordentlichen Anlässen ausbezahlt werden. Meist wird dies bei der Auszahlung auf der Lohnabrechnung vermerkt.

Frage 17

Karl Gerber hat seit einem Monat eine neue Stelle in einer 3-Mann Velowerkstatt. Leider hat er mit seinem Chef keinen konkreten Lohn vereinbart, da er auch keinen schriftlichen Arbeitsvertrag besitzt.

Ende Monat erhält er den ersten Lohn. Wie soll er vorgehen?

Grundsätzlich ist es so, dass der Lohn nicht vereinbart werden muss. Falls Karl Gerber mit der Höhe des Lohns zufrieden ist, gilt nach mehrmaliger Auszahlung (Das Bundesgericht geht von 3x aus) der Lohn als stillschweigend akzeptiert. Andernfalls müsste Karl Gerber intervenieren.